Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 6731 Sonntag – Dr. Johann Reischer

Bezug:

Kundmachung vom 21. Jänner 2022 im Amtsblatt für das Land Vorarlberg

Frist: 4.3.2022

Verlautbarung

Aufgrund der §§ 48 und 53 des Apothekengesetzes, RGBI.Nr. 5/1907 in der geltenden Fassung, wird verlautbart, dass Herr Dr. Johann Reischer, Arzt für Allgemeinmedizin in Sonntag, bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Standort A-6731 Sonntag, Sand 35, in Nachfolge von Frau Dr Gerlinde Schnegg angesucht hat. Inhaber öffentlicher Apotheken können etwaige Einsprüche gegen die Erteilung der Bewilligung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage dieser Verlautbarung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Der Bezirkshauptmann

Ing. Dr. Harald Dreher